

1997-2007 - 10 Jahre Förderverein Pflegekammer NRW

Mein erster Zugang zur Thematik „Pflegekammer“ geschah recht undramatisch: Ich näherte mich der Zielgeraden meines Studiums und hatte kurz zuvor das Thema für meine Diplomarbeit festgelegt: „Die Kammer für Pflegeberufe als eine Möglichkeit der beruflichen Selbstverwaltung: Ursprünge, Chancen, Möglichkeiten und Grenzen“. Im Rahmen meiner Literaturrecherche stieß ich in der Zeitschrift Heilberufe auf eine Kurzmitteilung, dass am 07.09.1996 in Berlin eine Konferenz von Vertretern der Pflegeberufe und des Senates der Stadt Berlin stattfinden sollte. Gastgeber war die Zeitschrift Heilberufe. Kurzentschlossen rief ich die Redaktion an, um mich zu erkundigen, ob man mir Vortragstexte oder Abstracts zur Verfügung stellen könne. Die Reaktion des Chefredakteurs war anders als erwartet: Er schlug mir vor, als Experte an der Konferenz teilzunehmen.

Schwerpunkt dieses Treffens war der Vortrag von Frau Prof. Dr. Kellnhauser über „Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Errichtung von Pflegekammern“ sowie die anschließende kontroverse Diskussion. Vertreterin des Berliner Senats war Frau Beikirch, von Beruf Krankenschwester, die mit ihrem Kind erschien und die Sinnhaftigkeit von Pflegekammern vehement bestritt. Ich lernte Vertreter der ältesten in Deutschland existierenden Fördervereine aus Bayern und Berlin kennen. Die ersten Kontakte waren geknüpft.

Wenige Monate später entdeckte ich in der Fachpresse eine Kurznotiz, der zufolge ein gewisser Heinz Günter Niehus aus Lemgo (!) die NW-Fachöffentlichkeit aufforderte, sich für die Errichtung einer Pflegekammer in NRW stark zu machen. Pragmatisch, wie er nun mal ist, lud er gleich

zu einer Gründungsversammlung des Fördervereins NRW nach Lemgo ein. Er ist damit Initiator und bis heute unermüdlicher Kämpfer für die Errichtung einer Pflegekammer in NRW.

Am 20. September 1997 konstituierte sich in Lemgo, Kreis Lippe, der Förderverein zur Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen gem. e.V. Einziges Anliegen des Vereins war und ist es, eine Gesetzesinitiative zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe auf den Weg zu bringen. An dieser denkwürdigen Versammlung nahmen sowohl Überzeugte, Nichtwissende, erklärte Gegner (Gewerkschaft: Verdi nicht gewesen, hätten die Pflegenden die Forderung nach Errichtung einer Kammer schon Jahre früher artikuliert) und Konspirative, die ganz eigene Ziele verfolgten. So setzte mit der Vereinsgründung auch der Läuterungsprozess ein, der die Kammerbefürworter einband, während sich Gegner und Trittbrettfahrer peu á peu verabschiedeten.

Rasch war der erste Vorstand gewählt, eine Satzung verabschiedet und wir haben uns ohne schuldhaftes Zögern inhaltlichen Aufgaben gewidmet.

Folgende Ziele und Aufgaben von Pflegekammern wurden damals formuliert:

- Schutz der Bevölkerung
- Qualitätssicherung
- Fachliche Beratung des Gesetzgebers und Verordnungsgebers
- Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren
- Berufsordnung/Berufsethik
- Ankerkennung und Sicherung von Aus- Fort- und Weiterbildung
- Vergabe von Lizenzen und Zertifikationen

- Gutachertätigkeit
- Schiedsmanntätigkeit

Einigkeit herrschte unter den Anwesenden, sofort und mit Nachdruck die Tages- und Fachpresse für das Anliegen Pflegekammer zu interessieren.

Auch die Intensivierung der Kontakte mit Politikern hauptsächlich auf Landtageebene – weil gesetzgebende Ebene – sollte voran getrieben werden.

Stets war und ist unser Streben, die eigentliche Aufgabe, die Errichtung einer Pflegekammer in NRW voranzutreiben, in den Mittelpunkt unseres Tätigwerdens gestellt. Doch wie kann ein solches Vorhaben gelingen? Die Pflege als Beruf war zersplittert und ist nach wie vor nicht verbandlich organisiert, es existierten viele verschiedene Organisationen, die alle einzeln für sich in Anspruch nahmen, für die Pflegefachkräfte zu sprechen. Man bedenke, von den ca. 205.000 Pflegefachkräften in NRW waren und sind immer noch nur 8 - 10 % in vielen verschiedenen Organisationen organisiert.

Es galt also zuerst einmal Verbündete zu gewinnen, die Idee der Pflegekammer vorzustellen. Wir entschlossen uns, mit den Berufsverbänden zu beginnen. Einige Berufsverbände präferierten die Selbstverwaltung für Pflegeberufe, aber eben nicht als Kammer, ohne jedoch konkret zu beschreiben, wie sie sich dieses praktisch und verfassungsrechtlich vorstellten.

Gleichzeitig haben wir mit dem MAGS NRW, vertreten Frau Oetzel-Klöcker, Kontakt aufgenommen und Sondierungsgespräche geführt. Wir

mussten feststellen, dass im Ministerium die Errichtung einer Gesundheitskammer für alle im Gesundheitswesen arbeitenden Professionen angedacht wurde.

Seit 1998 ist der Förderverein Mitglied der „Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in der BRD“, die sich bereits 1995 gegründet hatte, dem Fördervereine und Berufsverbände, die die Errichtung von Pflegekammern als Ziel in ihren Satzungen festgeschrieben haben angehören. Alle haben das Ziel, die Selbstverwaltung für Pflegeberufe in Form einer Pflegekammer voranzutreiben. Die Nationale Konferenz versteht sich als Integrationsorgan der Kammerbefürworter der Pflegeberufe: Hier werden Gemeinsamkeiten gebündelt und bundesweit, die Arbeit in den Bundesländern koordiniert, um Synergieeffekte zu erfassen.

Währenddessen haben wir natürlich auch Kontakt mit den im Landtag NRW vertretenen Parteien aufgenommen. Das Zusammentreffen mit den gewählten Volksvertretern war ein Erlebnis der besonderen Art. Wir konnten uns des Eindrucks nicht erwehren, dass, besonders in der Opposition, immer nach Munition gesucht wurde, um die Regierungsparteien zu beschäftigen oder der Unfähigkeit, mindestens aber der Untätigkeit zu bezichtigen. Besonders pikant fanden wir, dass etliche der Mandatsträger selber Berufe ausüben, die verkammert sind, was sie jedoch nicht daran hinderte, einer Pflegekammer eine Absage zu erteilen. Selbst als in NRW eine Psychotherapeutenkammer errichtet wurde und wir sofort wieder im Landtag vorstellig wurden und selbiges für die Pflege forderten, erhielten wir ausweichende Antworten oder die Aussage: „Kammern sind ein Relikt des letzten Jahrhunderts, die wollen wir eigentlich nicht mehr“.

Ein Meilenstein in der verbandlichen Organisation der Pflegeberufe in der Bundesrepublik ist in der Gründung des Deutschen Pflegerates im Jahre 1999 und der Landespflegeräte zu sehen, da erstmals Berufsorganisationen gemeinsam statt abgrenzend pflegerelevante Anliegen formulierten, einforderten und umsetzten. Von Beginn an sind DPR und Nationale Konferenz über ihre jeweiligen Mitgliederverbände und deren Delegierten eng miteinander verknüpft. Retrospektiv und entspannt durch die zeitliche Distanz dürfen wir uns erlauben auch z.T. selbstkritisch festzustellen:

- In den ersten Jahren ist das Verhältnis der beiden Organisationen intermittierend gespannt; es hat manche Belastungsprobe zu bestehen. Sei es allgemeines gegenseitiges Misstrauen oder die Befürchtung auf Kosten des jeweils anderen zu kurz zu kommen;
- Unterschwellig werden bei einigen wenigen Beteiligten Differenzen auf der persönlichen Ebene sichtbar, die eine Annäherung zusätzlich erschweren;
- Die Annäherung begann m.E. ab 2002/03, als sich die Erkenntnis durchsetzte, dass man miteinander effizienter arbeiten könne als gegeneinander;
- Neue Verbindungen konnten über den Umweg der Landespflegeräte geknüpft werden; seit drei Jahren nimmt die Nationale Konferenz an den Vorkonferenzen zum Hauptstadtkongress des DPR teil;
- Eine erste gemeinsame Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeit aufnehmen.

Ich sehe den DPR als zukunftsweisenden und effizienten Verbändeverband, der meine Anerkennung und Unterstützung hat, auch wenn es gegenwärtig im Hinblick auf einen Mitgliedsverband aktuelle Probleme gibt.

Die Einigung auf eine bundesweit einheitliche freiwillige Registrierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ziel dieser Entwicklungen kann nur eine Pflichtregistrierung sein, die den Organisationsgrad des Berufsstandes deutlich erhöhen wird. Lassen sie uns gemeinsam auf den Weg machen.

Mit einer grundlegend wegweisenden Positionierung hat sich der DPR in seiner Straussberger Erklärung auf die Erreichung einer Körperschaftsstrukturierten Selbstverwaltung für die Pflegeberufe festgelegt.

Vor diesem Hintergrund sehe ich – in Übereinstimmung mit Frau Prof. Kellnhauser - den DPR als Vorläufer für eine Bundespflegekammer. Diese Funktion kann er konkret ab dem Moment übernehmen, wenn es auf Länderebene gelungen ist, per Gesetzesakt mindestens je eine Pflegekammer in zwei Bundesländern zu etablieren. Haben diese sich in ihrer Arbeit bewährt, so werden – ähnlich wie bei den Studiengängen – die anderen Bundesländer nachziehen und ebenfalls Kammererrichtungsgesetze verabschieden.

Dadurch entsteht zwangsläufig das Erfordernis einer Dachorganisation, in die der jetzige DPR unter Umsetzung erforderlicher struktureller Veränderungen übergehen kann. Die Nationale Konferenz hätte dann ihren Organisationszweck „Verkammerung der Pflegeberufe“ erfüllt.

Auf Landesebene gestalteten sich die Annäherung zwischen dem Förderverein und den Berufsverbänden sowie dem Landespflegerat ähnlich schwierig wie auf Bundesebene.

Im Landespflegerat NRW ist der Förderverein seit einigen Jahren Mitglied, was allerdings nicht ohne Widerstände und Geburtswehen möglich wurde.

Wir erhielten zunächst die Unterstützung durch der Berufsverbände in Gestalt des Pflegerates NRW, allerdings nicht so in Gänze, wie wir in einem Gespräch mit Vertretern der Politik in Düsseldorf feststellen mussten. An strategisch ungünstiger Stelle im MAGS NRW zogen die Vertreter zweier Berufsverbände ihre Forderung nach Errichtung einer Pflegekammer zurück, was sowohl dem Anliegen der Kammererrichtung als auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten einen erheblichen Dämpfer bescherte.

Im Weiteren Verlauf der Geschehnisse änderten sich die Teilnehmer bzw. die Ansichten der Berufsverbände und der von diesen abgesandten Delegierten im Pflegerat NRW - die Selbstverwaltung der Pflege in Form einer Pflegekammer wurde ausdrücklich als notwendig und richtig betont -, wodurch der Gedanke der Pflegekammer in diesem Gremium wieder starken Auftrieb erhielt und zu einer bis jetzt anhaltenden, fruchtbaren Zusammenarbeit führte.

In den letzten Jahren hat der Landtag NRW eine Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ ins Leben gerufen und, sich mit der Situation der Pflege, insbesondere der Versorgung in der Altenhilfe zu beschäftigen. In diesem Rahmen wurden über zweieinhalb Jahre lang Daten gesammelt, wissenschaftliche Studien erhoben und ausgewertet und Expertengruppen zu den verschiedensten Themen gehört. All dies wurde in einem Buch von mehr als 600 Seiten zusammengefasst und vom Landtag NRW veröffentlicht. Eine der angehörten Expertengruppen war auch der Förderverein Pflegekammer

in NRW, der im Ergebnis erreichen konnte, dass in den 161 Empfehlungen der Gedanke der Pflegekammer als würdig befunden wurde auch weiterhin verfolgt zu werden. Dieser Empfehlung kommen wir natürlich gerne nach.

In den vergangenen 10 Jahren haben wir zwar noch keine Pflegekammer, aber viel Unterstützung, zu mindestens in verbaler Form, durch Pflegekräfte erhalten. In vielen Schulen für Pflegeberufe und auch an Fachhochschulen ist der Begriff Pflegekammer nicht mehr fremd, sondern durchaus mit Inhalten besetzt. Die Pflegeverbände formieren sich – inkl. ihrer Dachorganisationen auf Länder- und Bundesebene – in breiter Phalanx für die Errichtung von Pflegekammern. Lassen Sie uns dieses für die Pflege so wichtige Netzwerk von Verbänden, die gelernt haben, hinter verschlossenen Türen hart, aber konstruktiv um einheitliche Positionen zu ringen, um diese dann mit einer Stimme in den politischen, administrativen und (fach-)öffentlichen Diskurs einzubringen. Nur gemeinsam werden wir Pflege in Zukunft erfolgreich gestalten! Lassen Sie mich zum Abschluss einige aktuelle Entwicklungen skizzieren:

- Die zurzeit geführte Diskussion bzgl. der Registrierung der Pflegeberufe neben Anderen, als Folge der elektronischen Gesundheitskarte für Patienten und dem elektronischen Heilberufsausweis für Angehörige exponierter Berufe im Gesundheitswesen, und die daraus resultierende Berufsordnung haben dem Gedanken der Pflegekammer wieder Auftrieb gegeben, denn Registrierung und Berufsordnung sind originäre Merkmale einer Kammer.

- Spannende Neuerungen betreffen die Pflege, wenn der Entwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 10.09.2007 geltendes Recht wird:
 - Art. 1; Nr. 70 (3): „Die Expertenstandards sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Sie sind für alle Pflegekassen und deren Verbände sowie für die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich.“
 - Art. 12; 1.: Dem § 1 I KrPflG wird folgender Satz angefügt:
‘Personen mit einer Erlaubnis nach Satz 1, die über eine Ausbildung nach § 4 VII verfügen, sind im Rahmen der ihnen in dieser Ausbildung vermittelten erweiterten Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten berechtigt.’

Hier ergeben sich nach meinem Dafürhalten Generierungspotentiale für Vorbehaltsaufgaben, die die Verkammerung der Pflegeberufe erneut dringlicher erscheinen lassen kann.

Getreu dem Motto „Es gibt viel zu tun, packen wir’s an!“ wünsche ich dem Förderverein NRW eine kurze, aber erfolgreiche Lebensdauer.